

Beschlüsse der IHK-Vollversammlung

Beschluss-Nr.: 04/24/1

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 3 Buchst. d der Satzung der IHK Halle-Dessau wird Sascha Gläßer, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Halle (Saale) eG, zum Präsidenten der IHK Halle-Dessau gewählt.

Halle (Saale), 20. März 2024
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel amt. Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
--	---

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 20. März 2024 gefasste Beschluss Nr. 04/24/1, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 22. März 2024
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Sascha Gläßer Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
------------------------------------	---

Beschluss-Nr.: 06/24/1

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 5 Abs. 3 der Satzung der IHK Halle-Dessau das „Kommunalpolitische Positionspapier der IHK“ (Anlage).

Halle (Saale), 20. März 2024
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Sascha Gläßer Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
------------------------------------	---

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 20. März 2024 gefasste Beschluss Nr. 06/24/1, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 22. März 2024
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Sascha Gläßer Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
------------------------------------	---

Die Anlage zu Beschluss Nr. 06/24/1 „Kommunalpolitisches IHK-Positionspapier“ finden Sie auf der Internetseite der IHK Halle-Dessau unter: www.ihk.de/halle, Nr. 6102300.

Beschluss-Nr.: 05/24/1

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 3 Buchst. h i. V. m. § 7 Abs. 1 der Satzung der IHK Halle-Dessau werden die folgenden namentlich genannten Personen in die Funktion des Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden des jeweils aufgeführten Ausschusses berufen.

Ausschuss für Finanzdienstleistungen

Vorsitzender: Andreas Reißaus Versicherungs- und Finanzmakler Halle (Saale)	Stellvertretender Vorsitzender: René Viehstädt Standortleitung Halle Deutsche Kreditbank AG Region Süd-Ost Standort Halle Halle (Saale)
---	---

Handelsausschuss

Vorsitzender: Thomas Peckruhn Geschäftsführer Autohaus Liebe GmbH Lutherstadt Eisleben	Stellvertretender Vorsitzender: Silvio Kleine „Service Kleine“ Naumburg (Saale)
---	---

Ausschuss für Industrie, Agrar- und Baugewerbe

Vorsitzender: Dr. Jan Lukowczyk Vorstand Serumwerk Bernburg AG Bernburg (Saale)	Stellvertretender Vorsitzender: Reiner Storch Geschäftsführender Gesellschafter AEM Anhaltische Elektromotorenwerk Dessau GmbH Dessau-Roßlau
--	--

Tourismusausschuss

Vorsitzender: Michael Schmidt Inhaber Gasthaus & Hotel Zur Henne Inhaber: Michael Schmidt e. K. Naumburg (Saale)	Stellvertretender Vorsitzender: Thies Schröder Geschäftsführer FERROPOLIS GmbH Museum und Veranstaltungen Gräfenhainichen
--	---

Verkehrsausschuss

Vorsitzender: Wolf-Peter Peter Geschäftsführer Finsterwalder Transport und Logistik GmbH Merseburg	Stellvertretender Vorsitzender: René Elix Geschäftsführender Gesellschafter Taxi & Transporte Elix GmbH Merseburg
---	--

Halle (Saale), 20. März 2024
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Sascha Gläßer Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
------------------------------------	---

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 20. März 2024 gefasste Beschluss Nr. 05/24/1, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 22. März 2024
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Sascha Gläßer Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
------------------------------------	---

Ja, bitte!
Ich möchte den IHK-Newsletter abonnieren!

Egal, ob neue Steuervorschriften,
Gesetzesänderungen, Exportregelungen
oder Veranstaltungshinweise:
Mit unserem Newsletter erhalten Sie
wöchentlich aktuelle
Wirtschaftsinformationen
kostenlos und bequem
per E-Mail.



Beschluss der IHK-Vollversammlung

Beschluss-Nr.: 07/24/1

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 5 Abs. 3 Buchst. b der Satzung der IHK Halle-Dessau für die Durchführung der Schulungen nach dem Spielhallengesetz des Landes Sachsen-Anhalt die folgenden Gebühren.

Der Gebührentarif wird wie folgt ergänzt:

4.3	Prüfungen/Nachweise zum Spielhallengesetz Sachsen-Anhalt	
4.3.5	Personalschulung für Spielhallen	290,00 Euro
4.3.6	Besondere Schulung für mindestabstandunterschreitende Spielhallen/Verbandsspielhallen	170,00 Euro

Halle (Saale), 20. März 2024
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.
Sascha Gläßer
Präsident

gez.
Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer



Halle (Saale), 15. April 2024
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.
Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 20. März 2024 beschlossene und vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt am 11. April 2024 genehmigte Beschluss Nr. 07/24/1, wird hiermit ausgefertigt.

Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses

Besondere Rechtsvorschriften für die Durchführung von Prüfungen zur „Bürofachkraft für Blinde und Sehbehinderte“

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 20. April 2010, zuletzt geändert am 19. März 2024, als zuständige Stelle nach § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) folgende besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Bürofachkraft für Blinde und Sehbehinderte:

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist eine einjährige Grundrehabilitation bzw. ein Rehabilitationsvorbereitungslehrgang. Eine dieser Grundrehabilitation bzw. diesem Rehabilitationsvorbereitungslehrgang gleichwertige berufliche Vorbereitung ermöglicht ebenfalls den Zugang zur Fortbildungsprüfung „Bürofachkraft für Blinde und Sehbehinderte“.

§ 2 Gliederung und Inhalt der Prüfung

1. Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsteile und Prüfungsfächer:

- 1.1 Kennnisprüfung:
 - Kaufmännisches Rechnen,
 - Betriebswirtschaftliche Grundlagen/Wirtschafts- und Sozialkunde,
- 1.2 Fertigkeitensprüfung:
 - Arbeitsprobe am Vermittlungsgerät,
 - Maschinelle Textgestaltung,
 - Maschinelle Texterfassung.

2. Die Kennnisprüfung beinhaltet folgende Prüfungsfächer:

2.1 Kaufmännisches Rechnen

Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie einfache kaufmännische Berechnungen aus ihrem Aufgabengebiet durchführen kann.

Bearbeitungszeit: 60 min
Aufgabenstellung: Schwarzschrift, Punkschrift, Sprache, Dateiformat
Bewertung: siehe Anlage 7
Gesamtpunktzahl: 100

2.2 Betriebswirtschaftliche Grundlagen / Wirtschafts- und Sozialkunde

Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie die wesentlichen Inhalte der Wirtschafts- und Sozialkunde, soweit sie für eine einfache Bürotätigkeit von Bedeutung sind, kennt. Weiterhin soll sie typische Arbeitsabläufe kennen.

Bearbeitungszeit: 60 min
Aufgabenstellung: Schwarzschrift, Punkschrift, Sprache, Dateiformat
Bewertung: siehe Anlage 7
Gesamtpunktzahl: 100

3. Die Fertigkeitensprüfung beinhaltet folgende Prüfungsfächer:

3.1 Arbeitsprobe am Vermittlungsplatz

Bei der Arbeitsprobe soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie mit einer Telekommunikationsanlage sicher und effizient arbeiten kann. Dabei werden situationsbezogene Aufgaben gestellt, welche dienstleistungsorientiert angenommen und gelöst werden müssen. Beurteilungsschwerpunkte der Leistung an der Anlage sind:

- Angemessener Umgang mit den jeweiligen Gesprächspartnern,
- Zügige Vermittlung von Gesprächen,
- Anwendung sprachlicher Normen (Aussprache, Formulierungen, Floskeln),
- Sicheres Beherrschen von Hilfen (Telefonbuch, Auskunftssysteme),

- Führen von problemorientierten Gesprächen unter Anwendung von Gesprächstechniken,
- Sicherer Umgang mit dem Internet und einem E-Mail-Programm.

Die Arbeitsprobe findet als Einzelprüfung statt.

Bearbeitungszeit: max. 30 min
Aufgabenstellung: mündlich, durch den Prüfer
Bewertung: siehe Anlage 1
Gesamtpunktzahl: 100

3.2 Maschinelle Textgestaltung

Alle Prüfungsfächer werden mit einem Textverarbeitungsprogramm auf der Tastatur nach DIN 2137 normgerecht abgelegt.

3.2.1 Erstellen eines Briefes nach vorgegebenen Stichworten

Bearbeitungszeit: 50 min
Aufgabenstellung: Schwarzschrift, Punkschrift, Sprache, Dateiformat
Bewertung: siehe Anlage 2
Gesamtpunktzahl: 100

3.2.2 Erstellen eines Briefes nach Schreibauftrag unter Benutzung eines vorgegebenen Textbausteinkataloges. Der fertige Brief dient als Hauptdokument für einen Serienbrief. Für die Prüfung werden höchstens 5 Datensätze erfasst.

Anforderungen: Sachliche Richtigkeit, sprachliche Angemessenheit, orthographische und grammatische Korrektheit; angemessene Gestaltung, Anwendung der DIN-5008-Regeln, aufgabengerechter Einsatz des PC

Bearbeitungszeit: 60 min
Aufgabenstellung: Schwarzschrift, Punkschrift, Sprache, Dateiformat
Bewertung: siehe Anlage 3
Gesamtpunktzahl: 100

3.2.3 Erstellen eines Briefes nach Fonogramm

Anforderungen: Wiedergabe eines Briefes im Umfang von 1350 Anschlägen Mit Anschrift, Bezugszeichen, Betreff, Anrede, Anlagen- und Verteilervermerk (200 Silben), keine Angabe von Satzzeichen und Absätzen

Bearbeitungszeit: 30 min
Aufgabenstellung: Schwarzschrift, Punkschrift, Sprache, Dateiformat
Bewertung: siehe Anlage 4
Gesamtpunktzahl: 100

3.3 Maschinelle Texterfassung

3.3.1 10-Minuten-Diktat (Fonogramm)

Anforderungen: Mindestanschlagszahl 1000
Bewertung: siehe Anlage 5
Gesamtpunktzahl: 100

3.3.2 Tabellengestaltung

Anforderungen: Gestaltung einer Tabelle nach punkt- oder schwarzchriftlicher Vorlage des Datamaterials, Beachtung der Regeln DIN 55301

Bearbeitungszeit: 60 min
Aufgabenstellung: Schwarzschrift, Punkschrift, Sprache, Dateiformat
Bewertung: siehe Anlage 7
Gesamtpunktzahl: 100